

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Nr. 2 Schulgesetz NRW die Umwandlung der beiden städtischen katholischen Grundschulen

1. Katholische Grundschule Sankt-Nikolaus-Schule, Bernkasteler Str. 9 in 50969 Köln
2. Katholische Grundschule Stephan-Lochner-Schule, Lochnerstr. 13-15 in 50674 Köln

in Gemeinschaftsgrundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach § 27 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) sind bestehende Grundschulen in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und wenn sich anschließend die Eltern von zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

Die Eltern der Katholischen Grundschule Sankt-Nikolaus-Schule, Bernkasteler Str. 9 in 50969 Köln sowie der Katholischen Grundschule Stephan-Lochner-Schule, Lochnerstr. 13-15 in 50674 Köln haben jeweils in ausreichender Anzahl die Umwandlung der KGS in eine Gemeinschaftsgrundschule beantragt.

Die daraufhin gemäß der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) durchgeführten geheimen Abstimmungsverfahren ergaben folgende Ergebnisse:

- Katholischen Grundschule Sankt-Nikolaus-Schule, Bernkasteler Str. 9 in 50969 Köln
Für 311 Kinder konnte je eine Stimme abgegeben werden. Die Auszählung ergab 263 abgegebene Stimmen mit 238 Ja-Stimmen für eine Umwandlung und 25 Nein-Stimmen
- Katholischen Grundschule Stephan-Lochner-Schule, Lochnerstr. 13-15 in 50674 Köln
Für 201 Kinder konnte je eine Stimme abgegeben werden. Die Auszählung ergab 166 abgegebene Stimmen mit 138-Ja-Stimmen für eine Umwandlung und 28 Nein-Stimmen

In beiden Katholischen Grundschulen wurde somit die erforderliche 2/3 Mehrheit zur Umwandlung der Schulart erreicht, sie sind daher nach § 10 Abs. 1 BestVerfVO ab dem Schuljahr 2013/2014 in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln. Die Bezirksregierung Köln hat in beiden Bestimmungsverfahren ihre Zustimmung zur Umwandlung erteilt.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger die Änderung der Schulform.